

Gemeinde Meine

Ortsteile:

Abbesbüttel * Bechtsbüttel * Grassel * Gravenhorst * Meine * Ohnhorst * Wedelheine * Wedesbüttel



Bekanntmachung

Gemeinde Meine, Ortsteil Abbesbüttel

Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Abbesbüttel"

hier:- Planverfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –
Öffentlichkeitsbeteiligung – für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Meine hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, im Nordosten der Ortslage von Abbesbüttel, an der Grasseler Straße (K 60), die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung und dem Umweltbericht werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.11.2025 bis einschl. 12.12.2025

in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.gemeinde-meine.de im Bereich Aktuelles/ Amtl. Bekanntmachungen eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Verwaltung der Gemeinde Meine, Abbesbütteler Straße 4, 38527 Meine, zur Einsichtnahme aus.

Verfügbar sind folgende umweltbezogenen Informationen:

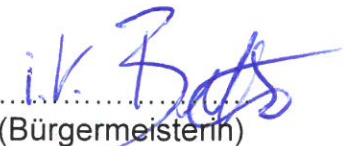
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn,
- Gebietsentwicklungsplan der Samtgemeinde Papenteich,
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter,
- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung,
- Baugrundgutachten,
- Schalltechnisches Gutachten.

Stellungnahmen zu einzelnen Schutzgütern:

- **Eingriffsregelung, Artenschutz und Kompensation (Naturräumliche Schutzgüter)**

- Stellungnahme der Koordinationsstelle der Naturschutz- und Umweltverbände (KONU) mit Hinweisen zur Auswahl der **Kompensationsmaßnahmen**, zu **artenschutzrechtlichen Betroffenheiten**, die zu berücksichtigen sind sowie zur **umweltverträglichen Bauausführung**.
- **Anpflanzfestsetzungen (Naturräumliche Schutzgüter)**
 - Stellungnahme des Landkreises zu den festgesetzten **Anpflanzungen**, deren **Herstellung** und **Unterhaltung**.
- **Altablagerungen (Schutzgut Mensch)**
 - Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformationen und Landesvermessung hinsichtlich einer **Belastung mit Abwurfkampfmitteln**, die nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.
- **Bodenschutz (Schutzgut Boden)**
 - Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum **Bodenschutz**.
- **Immissionsschutz (Schutzgut Mensch)**
 - Stellungnahme des Landkreises Gifhorn zur Gewährleistung der **immissionsschutzrechtlichen Vorgaben**, die sichergestellt werden muss.
- **Gefahrenabwehr (Schutzgut Mensch)**
 - Stellungnahme des Landkreises Gifhorn zur Gewährleistung des **Brandschutzes**.
- **Denkmalschutz (Kulturgüter)**
 - Stellungnahme des Landkreises Gifhorn zu **Baudenkmalen** in der Plangebietsumgebung und **denkmalrechtlichen Auflagen** für das Vorhaben, die sich daraus ergeben können.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

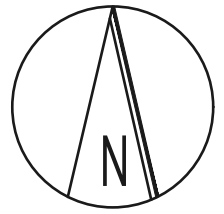


 (Bürgermeisterin)

ausgehängt:2025

abgenommen:2025

Anlage: Gebietsabgrenzung

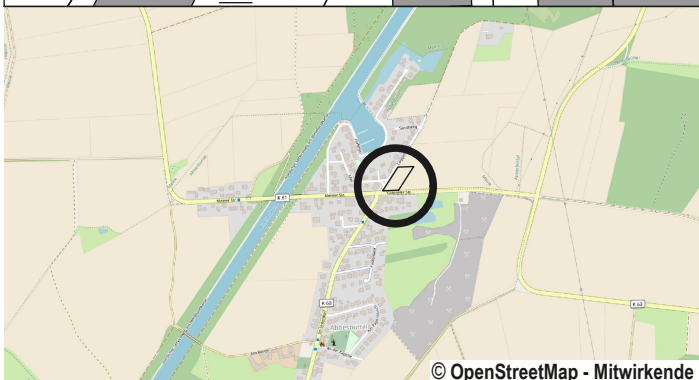
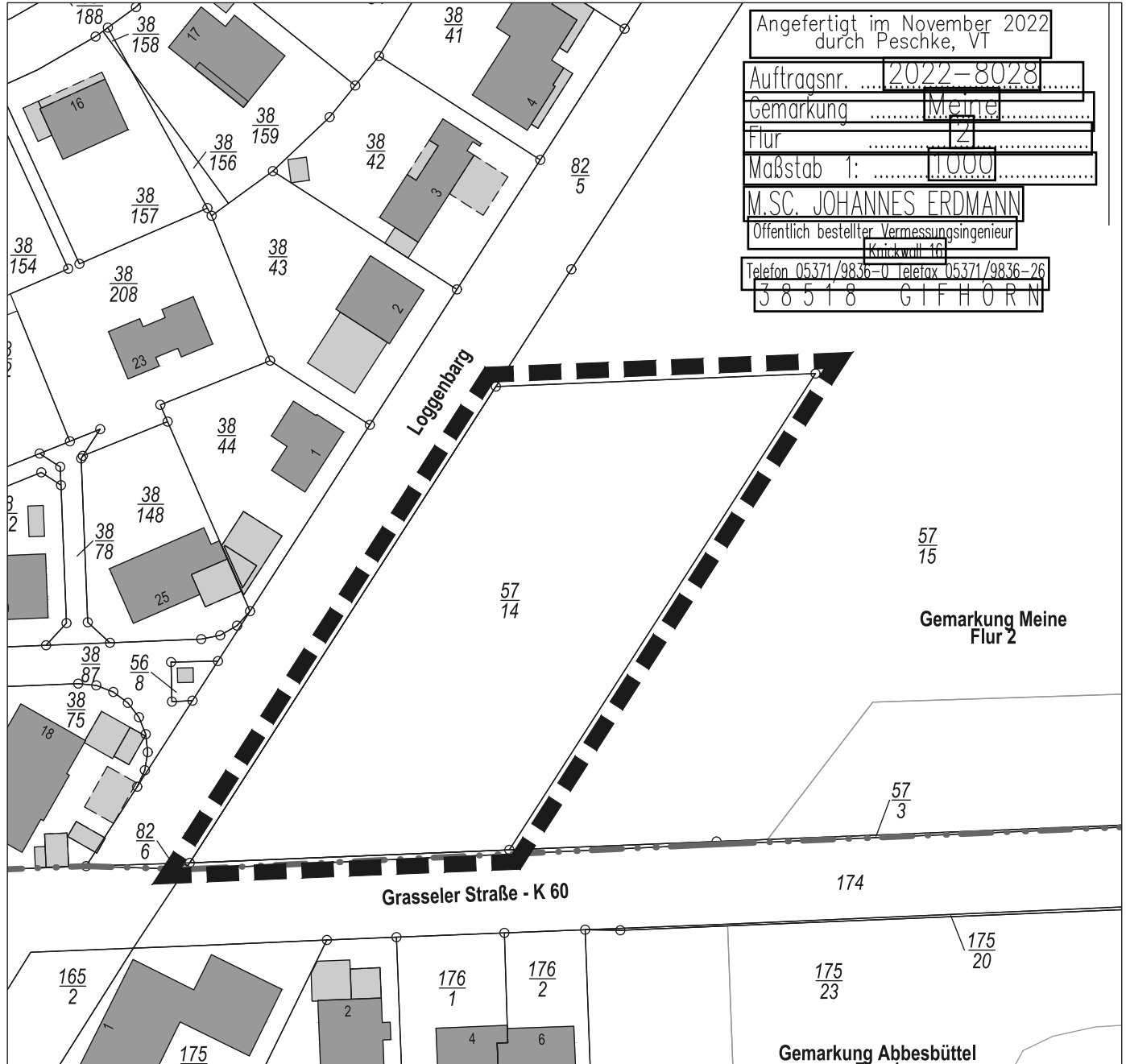


Bebauungsplan
Feuerwehrgerätehaus Abbesbüttel

Gebietsabgrenzung

Quelle:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2022) LGLN



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Abbesbüttel, wie dargestellt.